SCHLEINIKON
Gemeinde

Dorfstrasse 16
8165 Schleinikon

Telefon 043 422 60 90
info@schleinikon.ch

Meldung über Verzicht oder Rückzug eines Patents

Patentinhaber/in

Name	
Vorname	
Adresse	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	

Betrieb

Betriebsname	
Adresse	
PLZ / Ort	

Patentverzicht/-rückzug

☐ Gastwirtschaft ☐ Klein-/Mittelverkaufsbetrieb

per (Datum)

Die Meldung gilt frühestens ab Eintreffen des Formulars in der Gemeinde Schleinikon und kann nicht rückwirkend erfolgen.

Die/der Unterzeichnete bestätigt hiermit, ihr/sein Gastwirtschaftspatent bzw. Klein- und Mittelverkaufspatent per oben aufgeführtes Datum zurückzuziehen. **Die/der Unterzeichnete ist von diesem Datum an nicht mehr Inhaber/in des entsprechenden Gastwirtschaftspatentes** und in der Folge nicht mehr für die ordentliche Betriebsführung (Kant. Gastgewerbegesetz §17 – 28) verantwortlich.

Eine Weiterführung des Gastwirtschaftsbetriebs kann erst nach einer neuen Patenterteilung durch den Gemeinderat Schleinikon erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift

Kopie an
- Bisherige/n Patentinhaber/in
- Kantonales Labor, Fehrenstrasse 15, 8032 Zürich
- Polizeisekretariat intern
- Steueramt intern
- Akten